

Vereinbarung für „Sport“ als Komplementfach im Bachelorstudiengang Soziologie

Eignungsvoraussetzungen:

- Bescheinigung über die sportärztliche Untersuchung nach den Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention
- Deutsches Sportabzeichen in Bronze
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Bronze der DLRG oder des DRK

Beide Abzeichen und die ärztliche Bescheinigung müssen spätestens am Ende des ersten Semesters beim Fachbeauftragten für das Komplementfach Sport - Jürgen Swoboda – vorliegen.

Übersicht über Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen

Gesamt 20 CP: Modul 1 + ein Modul aus 2a oder 2b

Modul NF-1: Grundlagen der sportwissenschaftlichen Arbeitsbereiche

		Typ	LP	SWS
1	Einführung in die Sportwissenschaft	V	3	4
2	Einführung in die Sportwissenschaft (Seminar zur Vorlesung)	S	3	2
3	<i>Prüfungsform:</i> Unbenotete Modulprüfung (mündliche Prüfung)		4	
			10	6

Wahlmöglichkeit zwischen 2a und 2b:

Modul NF-2a: Theorie und Praxis der Sportarten¹

		Typ	LP	SWS
1	Individualsport nach Wahl (I.1 – I.4)	S	2	2
2	Sportspiel nach Wahl (I.5 – I.7)	S	2	2
3	Gesundheits- und Natursportart nach Wahl (I.8)	S	2	2
	<i>Prüfungsformen:</i> ² 6 benotete Teilleistungen (jeweils Klausur + Praxisprüfung) aus 1-3		4	
			10	6

¹ Veranstaltungen aus dem Modul 2a können erst nach Vorlage aller Eignungsvoraussetzungen belegt werden.

² Die Bedingungen zur persönlichen Prüfungsanmeldung sind bei dem/der Prüfer*in zu erfragen.

**Modul NF-2b:
Bewegung, Spiel und Sport aus Sicht sportwissenschaftlicher Arbeitsbereiche³**

		Typ	LP	SWS
1	Sportwissenschaftliches Seminar I	S	2	2
2	Sportwissenschaftliches Seminar II	S	2	2
3	Sportwissenschaftliches Seminar III	S	2	2
	<i>Prüfungsform:</i> Benotete Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung ⁴		4	
			10	6

Inhaltsbereiche des Komplementfachs SPORT

Studienggebiet I: Theorie und Praxis der Bewegungs- und Sportbereiche

- (I.1) Leichtathletik
- (I.2) Gerätturnen
- (I.3) Gymnastik/Tanz
- (I.4) Schwimmen
- (I.5) Rückschlagspiele (z. B. Badminton, Tennis, Tischtennis, Volleyball)
- (I.6) Wurfspiele (z. B. Basketball, Handball)
- (I.7) Torschussspiele (z. B. Fußball, Hockey)
- (I.8) Gesundheits- und Natursport (z. B. Bootssport, Fitnesssport, Kampfsport, Rollsport, Wintersport, Bewegungsförderung/Psychomotorik)

Studienggebiet II: Sportwissenschaftliche Arbeitsbereiche

- (II.1) Leistung und Gesundheit
- (II.2) Training und Bewegung
- (II.3) Schule und Unterricht
- (II.4) Erziehung und Bildung
- (II.5) Entwicklung und Lernen
- (II.6) Kultur und Gesellschaft

³ Die drei Seminare können aus den sechs sportwissenschaftlichen Arbeitsbereichen frei gewählt werden.

⁴ Vor der Prüfung muss verpflichtend rechtzeitig ein persönlicher Kontakt mit dem/der Prüfer*in aufgenommen werden (Zustimmung einholen, Themenbereiche abklären, Voraussetzungen prüfen etc.).

Modulzuordnung im Fach SPORT

Die oben genannten Module entsprechen mit Ihren Kurzbezeichnungen den folgenden Modulen des Faches Sport im Rahmen der Lehrerausbildung (siehe auch Vorlesungsverzeichnis):

Modulbezeichnung in der Nebenfachvereinbarung	Modulbezeichnung in der Lehrerausbildung im Fach Sport
Modul 1	<ul style="list-style-type: none"> • Basismodul B (Arbeitsbereiche II.1-II.6)
Modul 2a	<ul style="list-style-type: none"> • Basismodul A (Teilgebiet I.4) • Vertiefungsmodul C (Teilgebiete I.1-I.3), • Vertiefungsmodul D (Teilgebiete I.5-I.7) und • Vertiefungsmodul E (Teilgebiet I.8)
Modul 2b	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul F (Arbeitsbereiche II.1+II.2 und II.5+II.6) • Vertiefungsmodul G (Arbeitsbereiche II.3+II.4)

Sonstige Vereinbarungen

1. **Allgemein.** Aus den jeweiligen Modulen der Sportlehrerausbildung können die genannten Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen nach den Vorgaben der o.g. Nebenfachvereinbarung gewählt werden.
2. **Leistungsnachweise und BOSS-Verbuchung von Prüfungsleistungen.** Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und für erbrachte Studienleistungen werden – bei Bedarf – schriftliche Nachweise („Scheine“) ausgestellt. Prüfungen (Teilleistungsprüfungen, Modulprüfungen) werden vom Fachbereich Sport in das BOSS-System eingepflegt und die Prüfungsergebnisse dort eingetragen.
3. **Wiederholung von Prüfungsleistungen und endgültiges Nichtbestehen von Prüfungen.** Prüfungen können, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, zweimal wiederholt werden. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. Ein Anspruch auf die Wiederholung einer Prüfung im selben Semester besteht nicht. Wurde mindestens eine Prüfung im Komplementfachstudiengang Sport dreimal nicht bestanden, kann der Komplementfachstudiengang Sport nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden.
4. **Berechnung von Modul- und Gesamtnote.** Enthält ein Modul mehrere benotete Teilleistungen, dann wird die Modulnote aus dem arithmetischen Mittelwert der Teilleistungsnoten ermittelt. Die Gesamtnote für das Komplementfach Sport ergibt sich wiederum aus dem arithmetischen Mittelwert aller Modulnoten.
5. **Laufzeit und Beendigung der Komplementfachvereinbarung.** Diese Komplementfachvereinbarung wird zunächst unbefristet geschlossen. Sie kann aber von beiden Seiten schriftlich zum Ende eines Studienjahres gekündigt werden. Nach der Kündigung der Komplementfachvereinbarung muss aber sichergestellt werden, dass alle bis dahin zugelassenen Studierenden das Komplementfach Sport regulär zu Ende studieren können.

Inkrafttreten

Dieser Komplementfachvereinbarung haben

- der Fakultätsrat der Fakultät 16 am __.__.2021 und
- der Fakultätsrat der Fakultät 17 am __.__.2021 zugestimmt.

Sie gilt für alle Bachelorstudierenden des Studiengangs „Soziologie“ ab dem Wintersemester 2021/2022.

Ort, Datum: